(KLOSTERACKER) bzw. (KLOSTERÄCKER) (KLOSTERWIESE) Forts. von Spalte 4: laut Lb von 1817/20 507 Kl. (3 418 m^2 = 1 Mrg. 1 Vrtl. 293 m^2) maß, „Die Klosterwiese“. 1817/20 noch mit dem Besitzvermerk „Das Dominikanerkloster zu Wimpfen“ versehen, lautet ein fortführender weiterer solcher im Lb von 1840/43 unter Flur IV Abt. B Nr. 80 wie folgt: „ab in 1847: Die Kathol. Pfarrei zu Wimpfen am Berg (Verfügung Gr. OfK I S.10 Oct. 1846)“.	IV B IV B **Siehe den „Klosteracker“ unter „Dobach“ in der Abb. 1a!**	1 A bzw. 4 Äcker 1 Wi	Historische Nennungen sind nicht vorhanden. --- Forts. von Spalte 5: zwar ist dies 1904 geschehen - von der katholischen Kirche(ngemeinde) gekauft und in 4 Äcker à 2 Mrg. aufgeteilt. Fortan hieß dieser Distrikt, in die Mehrzahlform abgewandelt, „Die Klosteräcker“.- Demenstprechend hieß die 1659 als „des Klosters Wiesen“ ausgewiesene und im Zentrum des östlichen der beiden Wiesen-Gewanne „In der Dobach“ gelegene größere Wiese Nr. 1413, die (Forts. siehe Spalte 1!)	>„Klosteracker“, so hieß der im Lb 1817/20 unter Nr. 1364 mit 7 Mrg. 3 Vrtl. 51 Kl. der Güteklasse 3 ausgewiesene größte an der nordwestlichen Markungsgrenze „Im Lerchenberg“ zum „Maierhöfchen“ Zimmerhof hin gelegene Acker, weil er dem Dominikanerkloster Wimpfen gehört hatte. Doch war dieser mit dem Kloster 1802/03 (bzw. endgültig 1818 nach der formellen Auflösung desselben) an „Die Landesherrschaft“, sprich den Großherzog von Hessen, gelangt. Im Gb von 1840/43 nach der Neuvermessung unter Flur IV Abt. B Nr. 110 mit exakt 3 200 Kl. (20 000 m^2 = 8 hess. Mrg.) ausgewiesen, findet sich 1876 die Besitzerschaft bestätigt durch den Eintrag „Das Großherzogliche Haus. Familien Eigenthum“.- Nach WILL[34] wurde dieses mächtige Ackerstück *„in diesem Jahrhundert“* - und (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 1a: Der Pendellauf vom „(Wimpfener) Dobach“ durch die nordwestliche Randzone der Hohenstadter Gemarkung und seine Vereinigung im Grenzbereich mit dem „(Rappenauer) Dobach“ zum „(Zimmerhöfer) Mühlbach“ mit den anliegenden Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 auf zwei zusammengehörigen Blättern.

Blatt a: Der „Dobach“ von seiner Eintrittsstelle in die Gemarkung von Hohenstadt bis zum „Dobachweg“

